

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 4 (1948)  
**Heft:** 7-8

**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mitarbeit der Frauen in Baselstadt und Baselland

Während in den Kommissionen, die mit dem Erziehungswesen von **Baselstadt** zusammenhängen, die Beteiligung der Frauen bei 70 weiblichen Mitgliedern von total 314 sich auf 22,2% bezieht, tritt eine solche Beteiligung im Kanton Baselland kaum in Erscheinung.

In **Baselstadt** finden wir in der Inspektion der Kindergärten 4 Frauen neben 3 Männern, in den Inspektionen der Primar- und Mittelschulen, sowie in einigen Spezialkommissionen 44 Frauen bei einem Total von 140 Mitgliedern (31,4%), in den Kommissionen, die der beruflichen Bildung dienen, 22 Frauen auf total 153 Mitglieder (14,3%). Die Kuratel der Universität weist bei 6 Mitgliedern keine Frau auf, ebenso wenig der Erziehungsrat bei 8 Mitgliedern.

Auf dem entsprechenden Gebiet des **Kantons Baselland** finden wir nur in einer Kommission 3 Frauen, nämlich in der Haushaltlehrkommission. Die Schulpflegen im Kanton Baselland sind Gemeindegemeinschaften, die in unseren Erhebungen nicht einbezogen sind; doch ist uns nicht bekannt, dass in irgend einer dieser Schulpflegen weibliche Mitglieder sassen. Es soll die Absicht bestehen, eine kantonale Kindergartenkommission zu bestellen. Hoffen wir, dass unter den in Aussicht genommenen 5 Mitgliedern die Frauen nicht ausgeschlossen seien!

Auf dem Gebiete des behördlichen **Jugendschutzes** haben wir es nicht mit Kommissionen, sondern mit Aemtern zu tun, im Kanton **Baselstadt** mit dem Jugendrat als Jugendschutz- und als Jugendstrafkammer und mit der Vormundschaftsbehörde. Im Jugendrat sitzt 1 Frau neben 5 Männern; in der Vormundschaftsbehörde amten 9 Frauen auf ein Total von 27 Beamten. Im Kanton **Baselland** bestehen für den Jugendschutz keine speziellen Organe; diese Aufgabe wird durch den Regierungsrat und die ihm unterstellten Gemeinderäte übernommen. Da in diese Behörden keine Frauen wählbar sind, besteht im Kanton Baselland keine Möglichkeit, die Frauen zu Aufgaben des Jugendschutzes beizuziehen.

Naturgemäss sind die behördlichen Kommissionen in einem Stadtkanton viel mannigfaltiger und zahlreicher als in einem Landkanton. Es besteht daher für die Stadtbürger mehr Gelegenheit zu solcher Betätigung als für die Landbürger, somit auch für die Stadtfrauen als für die Landfrauen. So können die Frauen im Kanton Baselstadt mitwirken in Kommissionen für Kunst und Wissenschaft, in Fürsorge-Kommissionen, in Kommissionen für Hygiene, für Sozialversicherungen, in der Strafvollzugskommission, ferner bei den gewerblichen Schiedsgerichten, die wir der Rollständigkeit wegen hier beifügen.

(Erhebung des Schweiz. Frauensekretariates, siehe Staatsbürgerin No. 6, 1948)

---

Redaktion: L. Lienhart, Rebbbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44  
Inserate an: Annoncen-Regie G. Heusser-Schäfer, Zürich-Oerlikon, Telefon 46 78 05  
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann,  
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151